

Allgemeiner Teil

1. Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (im Folgenden auch „Kunde“ genannt). Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Beta Systems hat diesen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sich aus dem Allgemeinen Teil sowie aus Regelungen eines besonderen Teils (z.B. Besondere Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Werkleistungen oder Dienstleistungen) zusammensetzen. Der Haupt- und/oder Basisvertrag regelt, welche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bei sich widersprechenden Regelungen gilt folgende Rangfolge: 1. Regelungen aus dem Haupt- und/oder Basisvertrag, 2. Regelungen aus dem Besonderen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beta Systems DCI Software AG, 3. Regelungen des Allgemeinen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beta Systems DCI Software AG.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Bestellungen oder Aufträge können von Beta Systems innerhalb von 10 Tagen angenommen werden. Die Annahme kann auch dadurch erfolgen, dass Beta Systems innerhalb der vorgenannten Frist für den Kunden erkennbar mit der Erfüllung der Bestellung oder des Auftrages beginnt.

3. Überlassene Unterlagen

Beta Systems behält sich an abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln das Eigentum oder/bzw. das Urheberrecht vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Beta Systems Dritten weder als solche noch inhaltlich zugänglich machen, noch sie vervielfältigen. Er hat diese Gegenstände und eventuelle Kopien auf Verlangen von Beta Systems vollständig an Beta Systems zurückzugeben, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Vergütungen sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Preise verstehen sich in EURO ab Werk. Kosten für Verpackung, Versand, Zoll sowie Gebühren und andere etwaige öffentliche Abgaben werden gesondert berechnet.
- 4.2 Rechnungsbeträge sind spätestens 10 Tage nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu bezahlen. Schecks gelten erst nach bedingungsloser Einlösung als Zahlung. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- 4.3 Die Aufrechnung von Gegenansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die betreffende Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 4.4 Werden nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, wonach der Anspruch der Beta Systems auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, so ist Beta Systems berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen.

5. Lieferung und Lieferzeit

- 5.1 Sofern die Bestellung des Kunden nur Software betrifft, kann diese nebst dazugehöriger Dokumentation entweder in digitaler Form auf Datenträger oder nur online geliefert werden. In jedem Fall (z.B. auch bei Lieferung auf Datenträger) ist Beta Systems berechtigt, die Dokumentation nur online zur Verfügung zu stellen. Die Produkte werden an die im Haupt- und/oder Basisvertrag angegebene bzw. vom Kunden mitgeteilte Anschrift versandt. Der Kunde hat Schäden und Verluste beim Versand, Falschlieferungen oder unvollständige Lieferungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Werktages nach Feststellung, schriftlich gegenüber Beta Systems anzuzeigen. Beta Systems schuldet nicht die Installation oder Anpassung von Software. Die Installation oder Anpassung der Software kann vom Kunden bei Beta Systems zusätzlich beauftragt werden.
- 5.2 Dokumentationen zu Software liefert Beta Systems nach ihrer Wahl entweder in englischer oder deutscher Sprache. Dokumentationen in anderen Sprachen werden, falls vorhanden, gegen zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, selbst in Erfahrung zu bringen, ob landesspezifische Gesetze zwingend die Lieferung der Dokumentation in der Landessprache vorschreiben oder sonstige zwingende Anforderungen an die sprachliche Gestaltung stellen. Der Kunde ist verpflichtet, Beta Systems hiervon in Kenntnis zu setzen. Sofern der Kunde gegen diese Pflicht verstößt, wird er Beta Systems von daraus resultierenden etwaigen Strafen, Ordnungsgeldern, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Aufwendungen/Kosten freistellen.
- 5.3 Die zur Nutzung der Software erforderlichen alphanumerischen Codes (wie z.B. Execution Keys, Lizenz-Strings oder LICX-Files) werden dem Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der vollständigen Vergütung übermittelt. Mit Unterschrift des Haupt- und/oder Basisvertrages erhält der Kunde vorübergehende Keys, Lizenz-Strings oder LICX-Files, die befristet auf 30 Tage ab Überlassung und jederzeit widerruflich sind.
- 5.4 Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten nur dann als Fixtermine, sofern sie als solche explizit vereinbart worden sind.
- 5.5 In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen Ereignissen, z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördlichen Maßnahmen sowie Nichtbelieferung, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch Lieferanten der Beta Systems, soweit Beta Systems derartige Umstände nicht zu vertreten hat und sie Beta Systems die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wird Beta Systems, sofern die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, den Kunden unverzüglich von der Behinderung informieren. Bei derartigen Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- und Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge einer von Beta Systems nicht zu vertretenden, unter Berücksichtigung der vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermine und der beiderseitigen Interessen unangemessenen Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht mehr zuzumuten ist, kann er nach Erhalt der Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung durch unverzügliche schriftliche Erklärung Beta Systems gegenüber von dem Vertrag zurücktreten. Ein

gesetzliches Lösungsrecht des Kunden wegen von Beta Systems zu vertretender Pflichtverletzung bleibt unberührt.

- 5.6 Die Regelungen gemäß Ziffer 5.5 gelten entsprechend bei Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, insbesondere Import- oder Exportlizenzen, sofern Beta Systems diese Aufgabe ausnahmsweise übernommen hat. Macht der Kunde Beta Systems gegenüber Angaben, die für die Erlangung einer von Beta Systems zu beschaffenden Import- oder Exportlizenz von Bedeutung sind, so darf Beta Systems - ohne eigene Nachprüfung - auf die Richtigkeit dieser Angaben vertrauen. Hat der Kunde unzutreffende Angaben gemacht, so ist er zum Ersatz des der Beta Systems daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- 5.7 Ist Beta Systems wegen Verzugs mit einer Lieferung oder Leistung oder wegen Unmöglichkeit zum Schadensersatz verpflichtet, so ist die Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt. Zumutbare Teillieferungen sind auch ohne gesonderte Vereinbarung zulässig. Dabei gilt jede Teillieferung als selbständiges Geschäft.
- 5.8 Grundsätzlich wird der Kunde die für die Lieferungen und Leistungen anzuwendenden Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.

6. Erfüllungsort, Versand, Verpackung

- 6.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2 Die Versandart und die Verpackung untersteht dem Ermessen der Beta Systems.

7. Mängelansprüche

- 7.1 Als Beschaffenheit der geschuldeten Leistung gelten nur getroffene Aussagen aus der Produktbeschreibung bzw. Spezifikation, der zugehörigen Dokumentationen sowie aus dem gegebenenfalls vorhandenen Coverletter. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen und Werbungen stellen daneben keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.
- 7.2 Der Kunde hat die gelieferte Leistung unverzüglich selbst zu installieren und auf ihre Funktionsfähigkeit sowie auf Mängel zu untersuchen. Später, im Rahmen der Gewährleistungszeit auftretende Mängel, hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber 1 Werktag nach Bekanntwerden, schriftlich anzuzeigen. Der Mangel muss in nachvollziehbarer Form beschrieben werden.
- 7.3 Bei berechtigter Mängelrüge vergütet Beta Systems, sofern eine Rücksendung erforderlich wird, die Kosten des billigsten Versandes; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil sich der Liefergegenstand an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Anlieferungsort befindet, es sei denn, das Verbringen an einen anderen Ort entspräche dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstandes oder wäre mit Beta Systems vorher schriftlich vereinbart worden.
- 7.4 Bei Mängeln der gelieferten Gegenstände, Leistungen und/oder Software, die die Tauglichkeit dieser zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Zweck aufheben oder mindern, ist Beta Systems nach ihrer Wahl innerhalb angemessener Frist zunächst zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Die Nachbesserung kann nach Beta Systems' Wahl auch durch Lieferung einer ihren Funktionalitäten gleichwertige Umgehungslösung erfolgen. Beta Systems sind zur Nachbesserung jeweils mindestens zwei Nachbesserungsversuche gestattet. Im Falle des Fehlschlagens kann der Kunde nach seiner

Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmitteln oder aufgrund sonstiger besonderer äußerer und vertraglich nicht vorausgesetzter Einflüsse entstehen. Bei Mängeln der von Beta Systems gelieferten Standard-Software anderer Hersteller, die Beta Systems aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird Beta Systems unbeschadet ihrer eigenen Haftung nach ihrer Wahl ihre Mängelansprüche gegen die Hersteller oder Lieferanten der Standard-Software für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten.

- 7.5 Es obliegt dem Kunden, Beta Systems bei der Behebung von Mängeln weitestgehend zu unterstützen, insbesondere benötigte Informationen mitzuteilen und, wenn nötig, Fehlerprotokolle und Konsolenprotokolle zur Verfügung zu stellen.
- 7.6 Die Mängelhaftung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von Beta Systems den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Kunde führt den Nachweis, dass die betreffenden Mängel nicht durch diese Änderung verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. Dies gilt auch bei nicht durch Beta Systems autorisierte Verbindung mit Dritthard- und/oder -software sowie bei nicht vertragsmäßiger und/oder nicht sachgerechter Nutzung der Liefergegenstände. In jedem Fall hat der Kunden die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 7.7 Die Mängelansprüche verjähren nach zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt jeweils in dem Zeitpunkt, in dem Beta Systems ihren Lieferverpflichtungen vollständig nachgekommen ist
- 7.8 Weitergehende Ansprüche bestehen außer im Falle von Arglist, der Abgabe einer Garantie wegen Beschaffenheit der Produkte oder Teilen davon oder im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nicht.

8. Gewerbliche Schutzrechte

- 8.1 Beta Systems haftet für die Verletzung von Rechten Dritter durch ihre Leistung nur, sofern die Leistung vom Kunden vertragsgemäß, insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird. Sollten Dritte in Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzung, Verletzung sonstiger gewerblicher Schutzrecht oder wettbewerbsrechtlicher Ansprüche gegen den Kunden geltend machen, hat der Kunde Beta Systems unverzüglich hiervon zu unterrichten.
- 8.2 Werden durch eine Leistung der Beta Systems Rechte Dritter verletzt, wird Beta Systems nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten
- a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
 - b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
 - c) die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

Für Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Ziffer 9. ergänzend.

9. Haftung

- 9.1 Beta Systems haftet dem Kunden stets

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beta Systems DCI Software AG

- a) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen;
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Beta Systems, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 9.2 Beta Systems haftet für leichte Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, es ist eine Pflicht verletzt worden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entferntere Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für jeden einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf 50% des nach dem Haupt- oder Basisvertrag zu entrichtenden Vertragswertes ohne Wartung bzw. Pflege/Service, jedoch maximal auf die Deckungssumme der Produkthaftpflichtversicherung bzw. der Haftpflichtversicherung der Beta Systems begrenzt.
- 9.3 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Beta Systems haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde die Nutzung der Programme unterbricht oder einstellt
- 9.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Beta Systems
- 9.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln verjähren nach 1 Jahr. Dies gilt nicht, soweit Beta Systems Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist.
- 9.6 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen Beta Systems gelten 9.1 bis 9.2 entsprechend.
- 11.3 Die Beziehungen zwischen Beta Systems und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- 11.4 Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingung und des Haupt- und/oder Basisvertrages sollen nur schriftlich vereinbart werden. Das gilt für die Änderung dieser Schriftformklauselgleichfalls.
- 11.5 Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Hauptvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen, die sie im Rahmen dieses Vertrages und seiner Durchführung über interne Belange der jeweils anderen Partei sowie über den Vertragsgegenstand erhalten, vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für den Inhalt des Haupt- und/oder Basisvertrages, insbesondere dessen Konditionen. Ferner werden die Vertragsparteien ihre Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten zur vertraulichen Behandlung der Informationen über interne Belange verpflichten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von drei Jahren fort.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Beta Systems ist berechtigt, den Kunden im Rahmen von Marketingaktivitäten, Marketingunterlagen und sonstigen Veröffentlichungen, insbesondere Veröffentlichungen mit werbendem Inhalt, zu nennen und als solchen zu bezeichnen. Ebenso ist Beta Systems berechtigt, über Eckdaten des Vertragsabschlusses im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Börsenpflichtveröffentlichungen zu berichten.
- 11.2 Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zwischen Beta Systems und dem Kunden ist nach Beta Systems Wahl Berlin oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen Beta Systems ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.